

# Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:  
**Berlin W. 57, Bülowstr. 21.**  
— Telefon: Amt 9, Nr. 6488. —  
**Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.**  
Redaktionschluss:  
8 Tage vor dem Erscheinen.

**Motto:**  
**Staats- und Gemeinde-Betriebe**  
**ollen Musterinstitute sein.**

**Bezugspreise.**  
Durch die Post (Zeitungspreisliste Nr. 3023) ohne Bestellgeld  
0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifband 1,00 Mk. Einzel-  
nummer 0,20 Mk.

→ Anzeigen. ←  
Die dreispaltige Petitzeile 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger;  
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 13.

Berlin, den 27. Juni 1902.

6. Jahrg.

## Die Stadt Dresden und ihre Arbeiter.

Eine „Allgemeine Arbeiter Ordnung“ hat nunmehr auch die Stadt Dresden für ihre Arbeiter erlassen. Am Interesse unserer Mitglieder in anderen Städten bringen wir hier die wichtigsten Bestimmungen derselben und behalten uns eine eingehende Beurteilung einiger geradezu absonderlicher Zumutungen und Bestimmungen für die nächste Zeit vor:

§ 3.  
Die Annahme eines Arbeiters hat in der Regel zur Voraussetzung, daß der Anzunehmende bei seinem Eintritt nicht unter 21 und nicht über 40 Jahre alt ist, die erforderliche Gesundheit und körperliche Rüstigkeit, insbesondere ein ausgezeichnetes Seh- und Hörvermögen, sowie die nötige Gewandtheit und Befähigung besitzt, soweit er nicht bei einer außerhalb des Gemeindebezirks gelegenen Arbeitsstelle beschäftigt werden soll, in der Stadt Dresden wohnt, sich arbeitsbar und unbescholten geführt hat und nicht aus einem städtischen Betrieb entlassen worden ist, der seine Wiedereinstellung unthunlich erscheinen läßt.

§ 5.  
Jeder Arbeiter ist solange nicht ständiger, bis seine Annahme als ständiger Arbeiter und seine Eintragung in die Liste der ständigen Arbeiter vom Rathe beschlossen worden ist.

Dies soll in der Regel geschehen, wenn der Arbeiter zehn Jahre ununterbrochen in städtischer Arbeit beschäftigt gewesen ist, den in § 3 Absatz 1 aufgestellten Voraussetzungen entspricht, sich als leistungsfähig, fleißig, nüchtern und nach dem Gutachten des vom Rathe beauftragten Arztes als gesund erwiesen und sich inner halb vier Wochen des Dienstes gut geführt hat.

Die Arbeitszeit vor Beginn des 21. Lebensjahres wird bei der Berechnung der zehn Jahre nicht berücksichtigt.

Als Unterbrechungen der städtischen Arbeit werden unvermeidbare Arbeitsstörungen wie z. B. Krankheit, Verletzung, Ableitung der militärischen Dienstpflicht — dann nicht angesehen, wenn diese Unterbrechungen unmittelbar zum Aufhören der städtischen Arbeit Anlaß gegeben haben und wenn nach ihrem Wegfalle die städtische Arbeit wieder aufgenommen worden ist. Dauern solche Unterbrechungen länger als 13 Wochen im Kalenderjahre, so wird der 13. Wochen überschreitende Zeitraum bei der Berechnung der zehn Jahre nicht als anzurechnende Arbeitszeit angesehen.

Die Aufnahme unter die ständigen Arbeiter erfolgt durch den Amtsvorstand oder seinen Bevollmächtigten. Der Anzunehmende hat dabei zu Protokoll das eidesstattliche Versprechen abzugeben: dem Könige treu und gehorsam zu sein, die Gesetze des Landes und die Landesverfassung, sowie die ortsstaatlichen Bestimmungen der Stadt Dresden zu beobachten, diese Arbeiterordnung und die besonderen Dienstvorschriften genau zu befolgen und den Vorgesetzten gehorsam zu sein.

§ 15.  
Gesuche und Eingaben an die städtischen Behörden sind ausschließlich bei demjenigen städtischen Amte (Geschäftsstelle) einzureichen, bei dem der Arbeiter in Beschäftigung steht.

§ 16.  
Den Arbeitern ist verboten, auf den Arbeitsstellen Branntwein einzuführen und damit Handel zu treiben. Zur Veranlassung von Geldstrafungen unter der Arbeitergerichtsbarkeit bedarf es der Genehmigung des vor gelegten Rathsmittels. Den Arbeitern ist verboten, sich zu Gewerks- oder Wirtschaftsgenossenschaften zu vereinigen oder an solchen zu beteiligen.

§ 17.  
Ein Arbeiter, der sich Nichtvorlegungen zu schulden kommen läßt, kann, sofern nicht sofortige Entlassung eintritt, mit Verweis oder Geldstrafe bestraft werden. Bei wiederholter Straffälligkeit kann daneben die vorüber gehende Enthebung von der Arbeit bis zu acht Tagen verhängt werden. Für diesen Zeitraum steht dem Arbeiter kein Lohnanspruch zu.

§ 19.  
Anfang und Ende der regelmäßigen Beschäftigung, sowie die dazwischen fallenden Ruhepausen werden unter Berücksichtigung der Art der zu leistenden Arbeit, insoweit erforderlich, durch einen Dienstplan festgelegt

und den Arbeitern in geeigneter Weise bekannt gemacht. Die Beschäftigung soll in der Regel innerhalb 24 Stunden die Dauer von 10 Stunden — ausschließlich der Ruhepausen — nicht überschreiten.

Bei außerordentlichem oder dringlichem Bedürfnisse, über dessen Vorhandensein zunächst der unmittelbare Vorgesetzte zu entscheiden hat, ist indessen jeder Arbeiter verpflichtet, auch über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus, sowie auch zu außergewöhnlicher Zeit zu arbeiten.

In Fällen dieser Art werden Lohnzuschläge gewährt, und zwar mindestens je 20 Pct. für Überstunden, Feiertagsarbeit oder Nacharbeit. Als Nacharbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Für dienstplanmäßige Arbeiten an Feiertagen oder während der Nacht wird kein Zuschlag gewährt. Zeiträume bis zu einer Viertelstunde werden nicht berechnet, solche von 1/4 bis 1/2 Stunde als halbe, solche von 1/2 bis 1 Stunde als volle Stunde angerechnet.

§ 20.  
Dem Arbeiter werden bei der Annahme die Art und die Höhe des ihm zu gewährenden Lohnes und die ihm sonst etwa zuzubehaltenden Vergütungen, sowie die Termine, an denen die Lohnzahlung erfolgt, bekannt gegeben. Für die Arbeiten, die gegen Stücklohn (Akkordlohn) geleistet werden, wird ein Preisverzeichnis festgelegt, das jedem Arbeiter bekannt gegeben, an den Werkplätzen, in den Schuhhütten oder an sonst geeigneten Orten auszuhängen ist und das der Aufsicht bei sich zu führen hat. Der Lohn der städtischen Arbeiter soll dem ortsstaatlichen Werte der ihnen obliegenden Arbeit entsprechen und bei unermindelter Leistungsfähigkeit nicht geringer sein, als der nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzte Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner.

Bezieht der Arbeiter Unfallrente, so ist diese in den Lohn einzurechnen.

§ 21.  
Die Lohnzahlung soll in der Regel Freitags erfolgen, nicht Sonnabends oder Sonntags. Arbeiter, die auf Monatslohn oder längere Ruhezeiten angenommen sind, können monatlich entlohnt werden, sofern falls auf Verlangen Abschlagszahlungen zu leisten.

Stückarbeiter (Akkordarbeiter) erhalten an den geordneten Ruhentagen, vorausgesetzt, daß sie ordnungsmäßig gearbeitet haben, ihrer Arbeitsleistung entsprechende Abschlagszahlungen und sobald ein Abschluß möglich ist, Abrechnung.

Im Falle des Ausscheidens eines Arbeiters vor Ablauf der Lohnperiode ist der Lohn spätestens innerhalb 24 Stunden auszuzahlen. Ein Stückarbeiter der vorzeitig vor Ablauf einer Lohnperiode ausscheidet, hat für die Zeit seit der letzten Lohnzahlung ohne Rücksicht auf die Höhe der erhaltenen Zahlung oder auf Abrechnung nur den ortsstaatlichen Tagelohn zu beanspruchen.

§ 23.  
Ständige Arbeiter im Sinne von § 5 erhalten bei betriebliegender Führung eine jährliche, am 15. Dezember jeden Jahres in einer Summe auszuzahlende Lohnzulage in folgender Höhe: für das 11. bis 15. Dienstjahr 30 Mk., für das 16. bis 20. Dienstjahr 40 Mk., für das 21. und die folgenden Dienstjahre je 50 Mk. Außer dem erhalten sie nach Vollendung des 25. Dienstjahres eine einmalige Ehrenzulage in Höhe von 100 Mk. Für die Berechnung der Dienstjahre ist § 5 Absatz 2 und 3 maßgebend. Ein rechtlicher Anspruch auf die Lohnzulagen und die Ehrenzulage steht dem Arbeiter nicht zu. Die Bewilligung der Lohnzulagen erfolgt fernerhand durch den Amtsvorstand; nur in Zweifelsfällen hat dieser die Entscheidung des Rathes einzuholen. Die Bewilligung der Ehrenzulage erfolgt durch den Rath und ist dem Beteiligten schriftlich zu eröffnen.

§ 24.  
Der Lohn wird vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit berechnet; die Anwendung von § 6 des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich wird ausgeschlossen.

§ 25.  
Einem Arbeiter, der für eine Familie zu sorgen hat, kann ausnahmsweise insbesondere bei einem Unfall im Betriebe auf beiderseits nach billigen Ermessen zu treffende Anordnung des Amtsvorstandes, längstens jedoch auf die Dauer von 6 Wochen, ein Teil seines Lohnes vorbezahlt werden; dieser Vorzahlung darf höchstens so hoch bemessen werden, daß er zusammen mit den Leistungen

der Krankenkasse, Berufsgenossenschaft um eine Summe ausmacht, die dem regelmäßigen Lohnbezüge dieses Arbeiters gleichkommt.

(Schluß folgt.)

## Städtische Arbeiter und Gemeindevahl-Programm der bayrischen Sozialdemokratie.

In der „Frankischen Tagespost“ schreibt der Verbandskollege Haniel Nürnberg:

In der letzten Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Nürnberg-Altordl bedauerte Genosse Braun, daß der Entwurf des Gemeindevahlprogrammes noch nicht die Parteigenossen zu einer eingehenden Diskussion veranlaßt habe. Ich will seinem Wunsche folgen und einige Forderungen, an denen ganz besonders die städtischen Arbeiter interessiert sind und welche als Anträge der Bayerischen Partei tag beschlüssen mögen, diskutieren.

Diese Forderungen beziehen sich auf den sozialpolitischen Teil des Programmes und sind:

1. Der Achtstundentag für Gemeindevorteiler.
2. Die Festsetzung eines Minimallohnes.
3. Die Überwachung der städtischen Betriebe durch einen dem staatlichen Gewerbeinspektor unterstellten Lokal Gewerbeaufsichtsbearbeiter.
4. Dogmatisch einwandfreier Schutz für die Arbeiter der Abfuhr von Abfallstoffen.
5. Ausreichende Badegelegenheit für alle städtischen Arbeiter und Bedientete.

Zur ersten Forderung bemerkte Genosse Zogis, dem Landesvorstand solle es nicht einfallen, diese zu ungeben, es habe ihm wohl der Standpunkt der Reichstagsfraktion vorgeschwebt, inwiefern die Achtstundentag zu erreichen. Nun ist in unserem allgemeinen Parteiprogramm der Achtstundentag ohne Einschränkung gefordert. Wenn die Reichstagsfraktion unserer Partei in ihrem Antrag schrittweise einen Übergang von 10 auf 9 und dann 8 Stunden verlanget, so geht es aus der praktischen Erfahrung, die deutsche Industrie nicht auf einmal zu stark in Mitleidenschaft zu ziehen.

Im Programm ist es aber nicht nötig, diese Einschränkungen aufzuführen, es kann trotzdem ein sorgsam Stadtvater von Zeit zu Zeit verlieren, eine halbe Stunde oder eine Stunde von der bisherigen Arbeitszeit abzurufen. Zudem wäre es falsch, den Gemeindebetrieb mit einem Privatunternehmen zu vergleichen und denselben langsamen Schritt in Hinblick auf die Sozialpolitik einhalten zu wollen. Die zweite Forderung eines Minimallohnes für städtische Arbeiter ist dringend notwendig. Es werden von einzelnen Gemeinden geradezu Hungerlöhne bezahlt. Speziell in Nürnberg werden Löhne von 2,50 Mk. anwärts bezahlt, trotzdem der ortsstaatliche Tagelohn 2,90 Mk. beträgt. Wie eine Arbeiterfamilie bei den theuren Wohnungs- und Lebensmittelpreisen mit solchen Löhnen leben muß, wird jeder Einsichtige sich ausmalen können. Nun ist es in manchen Gemeinden aber noch schlimmer. In Augsburg werden in den Gemeindebetrieben zahlreiche Daldivalide beschäftigt, die werden noch höherere Löhne zu verdienen haben. Weiter beharrt man noch auf dem raffinierten Stundenlohnsystem, das es ermöglicht, jedes kleine Verdrümmel, ob es in der Person des Arbeiters liegt oder auf andere zufällige Seiten zurückzuführen ist, durch Abzug vom Lohne zu bestrafen. Ich würde diese Forderung daher am liebsten nennen: Einführung eines Minimalwochenlohnes. Zur dritten Forderung habe ich zu bemerken, daß ich der Meinung war, die Gemeindebetriebe unterliegen nicht der Gewerbeinspektion und deshalb den Antrag stellte, diese Forderung in das Gemeindevahlprogramm aufzunehmen. Genosse Braun machte mich darauf aufmerksam, daß das, was ich wünsche, schon Gesetz ist. Allerdings stamme ich, daß trotz dieser Zustände es in hiesigen Gemeindebetrieben schlimmer aussieht wie in Privatbetrieben. Es mag darauf zurückzuführen sein, daß der Gewerbeinspektor vielleicht gutmütig genug war zu glauben, die Inspektion erbringe sich dort, wo ein Bürgermeister, der selbst in hervorragendem Maße Wirtschaftspolitik treibt, dem Gemeinwesen vorsteht. Die Überleitung der Inspektoren wird aber die Hauptschuld tragen, es ist daher dringend geboten, fortgesetzt das Augenmerk auf die städtischen Betriebe zu richten

und durch Mittelpersonen die Kontrolle vornehmen zu lassen, aber nicht durch Beamte, welche von der Stadtverwaltung abhängig sind. Die vierte Forderung wird mancher Leser für überflüssig halten, aber mit keinem Wort ist in den sozialpolitischen Forderungen nur etwas Ähnliches erwähnt. Wohl aber in der Forderung 7 des Gemeindevahl Programms, welche von Gesundheitspflege der Allgemeinheit spricht, heißt es: „Dinglich einwandfreie Abfuhr der Abfallstoffe. Wenn die Allgemeinheit geschädigt werden soll gegen die Krankheits-erregung in den Abfallstoffen, so ist dies in viel höherem Maße wichtig für die Arbeiter, welche die Abfuhr zu besorgen haben und bis zum Halbe in diesen Abfällen stecken und Tausende von Krankheitskeimen einatmen.“ Forderung 5 verzieht sich von selbst, da diese Ein-richtung selbst von Privatunternehmern eingeführt wurde, während andere bei der Lohnzahlung Freikarten für Krausebäder an ihre Arbeiter abgaben.

Wären diese Worte dazu anregend, daß der Partei-tag in unser Gemeindeprogramm ausreichende Forderungen für den Schutz der städtischen Arbeiter hinein-arbeitete.

## Versammlungen.

**Berlin.** Einen weiteren und recht erfreulichen Fortschritt hat die Bewegung unseres Verbandes am hiesigen Orte zu verzeichnen: neben der neugegründeten Filiale der Parkarbeiter haben sich nunmehr auch die von der Stadt Berlin beschäftigten Monteur- und Arbeiter des Beleuchtungsweises durch Gründung einer neuen Filiale dem Verband eingereiht. — Die Gasanstaltsarbeiter der englischen Gas-anstalten von Berlin, Schöneberg und Marien-der haben in einer großen Versammlung beschlossen, sich ge-meinschaftlich zu organisieren und sich dem Verbande an-zuschließen. — In allen diesen Versammlungen hatte unser Sekretär Schubert den Verth des Verbandes klargelegt.

**Berlin (Filiale VII).** Die Schlacht- und Vieh-hofsarbeiter hielten Dienstag Abend (10. Juni) im Lokal von Bantzen, Frankfurter Allee, eine statt besuchte Versammlung ab, um sich mit ihren Lohn- und Arbeits-bedingungen zu beschäftigen. Das Referat hielt der Verbandssekretär der städtischen Arbeiter, Schubert, dem voller Beifall zu Theil wurde. In der Diskussion wurden von allen Seiten Klagen über die Behandlung, Strafen, Maffordarbeit geäußert. Maßregelungen seitens des Inspektors sollen an der Tagesordnung sein: so würden Arbeiter wegen kleiner Vergehen 8 bis 14 Tage ausgesetzt. Die Freigasarbeiter, welche das neue Licht „Merkur“ herstellen, haben eine Arbeitszeit von wöchentlich 90 Stunden und nur alle 14 Tage einen freien Sonntag, bei einem minimalen Lohne. Ten Handwerfern, die bisher eine Arbeitszeit von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 1/2 Uhr hatten, ist angekündigt worden, daß die Arbeitsdauer vom 29. v. M. an, bis 7 Uhr Abends ausgedehnt werden soll oder, sie statt des bisherigen Wochenlohnes von 30 Mk. nur 27 Mk. zu beziehen haben. Die Versammelten sprachen sich für den Jehtnundbentag aus, den zu ertingen eines der nächsten Ziele sein soll. Die bisher unorganisierten Ar-beiter erklären, dem Verbande der städtischen Arbeiter beitreten zu wollen. Um allen Maßregelungen wir-ksam entgegen treten zu können, hatten sich die Ar-beiter an den Direktor wegen Errichtung eines Arbeiter-Ausschusses — der ihre Sachen an zuständiger Stelle vertreten sollte — gewandt: dieser hat aber erklärt, nichts in der Angelegenheit thun zu können. Nach weiterer Diskussion beantragte die Versammlung eine Kom-mission, sich wegen Errichtung dieses Ausschusses direkt an den Berliner Magistrat mit einer Eingabe zu wenden.

**Berlin XIV.** Die Arbeiter des städtischen Stein-Depots hielten am 19. Juni ihre Mitglieder-Versamm-lung ab. Datten sich die Mitglieder auch nur in mäßiger Anzahl eingefunden, so wurden dennoch soviel Beschwerden vorgebracht, daß es wiederum zur Gewiss-heit wurde, daß der Betrieb des städtischen Stein-Depots einer der wichtigsten ist und daß noch viel zu thun ist, um das Arbeitsverhältnis in demselben zu einem dem modernen Antrieben einigermaßen genügenden zu machen. So wird der nach der Verfügung des Ma-gistrats in Krankheitsfällen nach Abzug des Kranken-geldes weiter zu zahlende Lohn erst nach 4 1/2 Monaten ausgezahlt und dann noch häufig in zwei Raten. Die Filiale will sich zunächst mit dem Ausschuss der ver-einigten Berliner Filialen in Verbindung setzen, um zu erfahren, ob ein derartiger Modus auch in anderen Verwaltungen herrscht. Durch ein Verfahren, wie man es im Stein-Depot beliebt, wird dem Zweck einer solchen Verfügung nicht im geringsten Rechnung getragen. Zweifellos war doch die Pflicht vorherrschend, den Ar-beitern Gelegenheit zu geben, in Krankheitsfällen sich so schnell als möglich zu erholen, ohne in ihrer wirt-schaftlichen Existenz gefährdet zu werden. Daß dies bei der jetzigen Handhabung der Fall wäre, wird doch wohl Niemand behaupten können. Solange nicht der Lohn Woche um Woche für die vergangene Krankheits-woche bei der nächsten Bezahlung ausgezahlt wird, ist die Maßregel nicht das, was sie sein soll und muß. Jetzt bekommt der Arbeiter, nachdem er sich mit dem Krankengelde hat durchschlagen müssen und bis über die Chron in 2 Stunden geküßt hat und vielleicht auch schon einige Wochen arbeitet, nach Monaten den Zuschuß. Wo bleibt da der Zweck? Bei der Arbeit im städtischen Stein-Depot läßt sich nämlich nicht das Geringste er-übrigen. Ganz abgesehen von dem niedrigen Lohn, werden den Arbeitern fast in jeder Lohnperiode Abzüge gemacht für Tage, an denen wegen Unwetter nicht ge-arbeitet werden kann. Erst hatten die Arbeiter gehört, daß, nachdem für einen ganzen Tag, an welchem wegen Regen nicht gearbeitet werden konnte, bezahlt worden war, dies für die Folge ebenfalls der Fall sein würde,

wenn es sich nur um halbe und viertel Tage handelt. Aber weit gefehlt; das scheint den Stadträdel zu sehr zu belasten: es wird „sehr weiter“ abgezogen. Um aber eine Milderung herbeizuführen, soll der Bau-Deputation ein Gehalt von Bezahlung der Verbindungszeit über-reicht werden. Einem Kollegen, der ca. 20 Jahre im Vertriebe arbeitet, ist auch der Sommerurlaub verweigert worden, weil er dann und wann mal ein paar Tage wegen Arbeitsmangel hat aussetzen müssen, nach den eigenthümlichen Begriffs der Verwaltung also nicht ununterbrochen im Dienste der Stadt thätig war. Eine Auffassung, die jedenfalls die Zustimmung der städtischen Kollegen nicht findet und aus moralischen Gründen so rasch als möglich geändert werden muß.

**Bremen.** Hier fand am 26. Mai in der Neu-städter Tongasse eine von ca. 300 städtischen Arbeitern besuchte Versammlung statt, um zu der abklingenden Daltung der Deputation unsere Forderungen gegen-über Stellung zu nehmen. Außerdem waren anwesend: 4 Direktoren, 1 Verwaltungsbeamter und sämtliche Meister und Aufseher des Gaswerkes. Es wurden der Arbeiterthätigkeit Berichte von Berlin, Charlottenburg, Leipzig, Dresden, Magdeburg, München, Mannheim, Mainz, Köln, Hamburg vorgelesen, und wurden selbst-verständlich in diesen Städten üblichen Stunden-Löhne angeführt und mit den hiesigen verglichen. Das Ergebnis war: Bremen zählt die höchsten Stunden-löhne. Bremen war die erste Stadt Deutsch-lands, die die stündliche Arbeitszeit ein-führte. Bremen steht somit von allen Groß-städten Deutschlands an erster Stelle, mithin war es von der Deputation nicht mehr wie recht und billig, die „unberechtigten Forderungen“ der Arbeiter abzulehnen. Die Arbeiter waren aber anderer Mei-nung als die Herren Direktoren! Es wurde den Herren recht deutlich zu verstehen gegeben, daß für den Haus-halt eines Arbeiters nicht der Stundenlohn, sondern der Wochenlohn in Betracht kommt. Die Herren Direktoren des Wasser und Elektrizitätswerkes mußten sich natürlich darüber wundern, daß auch ihre Arbeiter sich soweit vergewissen konnten und Forderungen auf-stellten. Das Schlimmste dabei war nun, daß sie mit den Gasarbeitern gemeinsame Sache machten, und denen ist ja nicht recht zu trauen, denn sie lassen die hoch-mohtliche Deputation nicht in Ruhe. Immer haben sie etwas, womit sie die Herren in ihrer Ruhe stören. Aber die Arbeiter der betreffenden Werke haben auch in der letzten Versammlung gelehrt, daß es besser ist, mit den Gasarbeitern zusammenzugehen, als mit ihren Herren Direktoren. Denn sie haben doch einige kleine Vergünstigungen erhalten, die sie früher wohl erbeten, aber nicht bekommen haben. So wurde den Arbeitern des Elektrizitätswerkes versprochen, die Sonntagsarbeit sie zu regeln, wie es auf dem Gaswerk der Fall ist, nämlich 8 Stunden Arbeit und 3 Mk. pro Tag. Was der mußten sie für 7 1/2 Mk. 10 Stunden arbeiten. Auch wurde erreicht, daß Mittags und Abends 5 Minuten vor der Zeit ein Zeichen mit der Zaunpfeife gegeben werden soll, um so den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich vorher etwas machen zu können; bei besonders schmutziger Arbeit sind 10 Minuten vorgezogen. Es wurde dieses von dem Direktor des Gaswerkes den Gasarbeitern versprochen, mithin waren die anderen Herren wohl oder übel gezwungen, dieses ihren Arbeitern auch zu gewähren. Trotzdem die Herren ihr Wohlwollen den Arbeitern gegenüber nicht oft genug anwenden konnten, riefen sie doch der Arbeiterthätigkeit, von ihren unberechtigten Forderungen abzuweichen. Die Arbeiter schätzten sich aber, bei ihren gestellten Forderungen zu beharren und erklärt dabei die Deputation, daß sie sich etwas in den Arbeiterwohnungen umsehen soll, dann wird sie jedenfalls zu einem anderen Resultat kommen und den Arbeitern ihre nur zu berechtigten Forderungen bewilligen. Köstlich wird die Arbeiter-thätigkeit nicht so lange auf Antwort warten müssen.

**Magdeburg.** Am Sonnabend, den 31. Mai, tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Filiale 1 (Gasarbeiter) bei Winter, Roggenstraße 90. Auf der Tagesordnung stand: 1. Verbesserung des Unterwärtungsweises, 2. Martellbericht und Gewerkschafts-Bureau, 3. Bericht vom Stiftungsfest, 4. Vereinsan-gelegenheiten und Verschiedenes.

Zum 1. Punkt wurde folgender Antrag ange-nommen: Der Vorstand wird beauftragt, am 1. Juli 1902 eine Zuschußliste einzurichten auf folgender Grund-lage: Jedes Mitglied zahlt 30 Pf. zum Reservefonds und wöchentlich 5 Pf. Beitrag. Dafür erhält jedes-Mitglied im Fall einer Erkrankung einen Zuschuß von 3 Mk. pro Woche; an Sterbegeld wird gezahlt für das-Mitglied 30 Mk., für die Frau des Mitgliedes 20 Mk., für Kinder über 1 Jahr 10 Mk. und unter 1 Jahr 5 Mk. Unterwärtungsbedürftig ist derjenige, der dem Ver-bande 1 Jahr angehört und nicht länger als vier Wochen mit einem Beitrage in Rückstände ist. Bei der Krankenunterstützung sind 13 Wochen Karenzzeit vorgezogen.

Zum Punkt 2 gab Kollege Meißner den Martell-bericht, welcher beifällig aufgenommen wurde. Zu der Frage der Errichtung eines Gewerkschaftsbureaus wurde die vom Gewerkschaftskartell vorgelegte Resolution ab-gelehnt.

Am 3. Punkt gab Kollege Wobeser Bericht vom Stiftungsfest, welches leider mit 13,10 Mk. Manko ab-schloß.

Beim 4. Punkt wurde lebhaftere Mittheilung über die Art und Weise eines 5 anten beim Kanalbau, der in seinen endgültigen Ausmaßungen vom Militär her einen gleichen Lohn und Verhältnisse wie auf dem Maffernhof einbringen möchte.

**Hofheim.** Aus Anlaß der demnächst statt-findenden Wahlen des Arbeiter Ausschusses fand am 9. Mai eine öffentliche Versammlung aller in Ge-meindebetrieben beschäftigten Arbeiter im Tivoli statt.

Herr Stadterordneter Müller sprach über den „Zweck und Nutzen des Arbeiterausschusses“. Er führte etwa folgendes aus: Es ist für organisierte Arbeiter wohl überflüssig, ihnen den Zweck und Nutzen des Arbeiterausschusses klarzulegen, da aber die städti-schen Arbeiter Hofheims zum größten Theil der Or-ganisation noch fern stehen, so wolle er ihnen die Hauptpunkte klar legen. Der Arbeiterausschuss habe die Pflicht, die Rechte der Arbeiter dem Arbeitgeber gegen-über zu vertreten und bei Streitigkeiten zwischen Ar-beitern und Direktion vermittelnd einzugreifen. Er müsse im Weiteren bestrebt sein, die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter zu verbessern und darauf dringen, daß ein Minimallohn für alle Arbeiten von mindestens 3 Mark festgelegt werde, ebenso sei darnach zu trachten, daß die städtischen Betriebe Mutterbetriebe werden. Es wird an den zu wählenden Arbeiterausschuss eine sehr wichtige Angelegenheit herangetragen, und zwar habe auf eine Anfrage seinerseits, ob die früher einmal angelegte Pensionskasse der städtischen Arbeiter noch nicht in Funktion treten könne, der Oberbürgermeister geant-wortet, daß eine diesbezügliche Vorlage in Arbeit sei und wahrscheinlich inbälde die Stadterordneten be-schäftigen werde. Wenn diese Vorlage dem Arbeiter-ausschuss zur Begutachtung vorgelegt werde, so müsse derselbe darauf hinwirken, daß erstens von den Arbeitern kein Beitrag zu entrichten ist, zweitens die Pensions-berechtigung mit 5 Jahren Dienstzeit eintrete und nicht, wie wahrscheinlich in der Vorlage stehen wird, mit 10 Jahren. Auch müsse dafür gefordert werden, daß der pensionsberechtigte Arbeiter nicht so ohne Weiteres ent-lassen werden könne. Dieses alles aber kann der Ar-beiterausschuss nur vollbringen, wenn eine starke Orga-nisation hinter ihn steht, auf die er sich stützen könne, und darum sei es Pflicht aller städtischen Arbeiter, sich der Organisation anzuschließen. Herr Stadtrath Lauber forderte die Anwesenden auch auf, sich ihrer Organi-sation anzuschließen und wenn ihnen seitens ihrer höheren Vorgesetzten Unrecht geschehe, sich an ihn zu wenden. Im ähnlichen Sinne sprach Herr Stadtrath Koller, der noch bemerkte, daß die seit einigen Jahren im städtischen Gaswerk eingeführten Forderungen nur durch die Organisation erreicht wurden. Herr Stadt-erordneter Klein betont, daß der Wahlmodus, nach welchem die Wahl stattfinden soll, den größten Theil der Arbeiter ausschließt, denn wenn nur der Arbeiter wählbar ist, der 5 Jahre, und wahlberechtigt, der 3 Jahre Dienstzeit hinter sich habe, so sei das eine Un-gerechtfertigkeit, gegen die die städtischen Arbeiter energisch protestieren müssen. Der beste Protest ist der, wenn kein Arbeiter zur Wahl ginge, dann würden die Herren den Wahlmodus schon ändern. Der Vorsitzende be-merkt, daß die Anträge stellen und auch vertreten sollen, daß dieser Wahlmodus geändert wird. Nach längerer Debatte wird nachstehende Resolution angenommen und weiter beschlossen, am nächsten Dienstag, den 12. Mai, eine weitere Versammlung einzuberufen, in welcher einer der beiden Stadträdel berichtet soll, welche Stellung der Stadtrath zur Resolution angenommen hat:

„Die heute am 9. Mai in Tivoli von etwa 100 Personen besuchte öffentliche Versammlung der im Gemeindebetriebe beschäftigten Arbeiter protestirt gegen den die meisten Arbeiter ausschließenden Wahlmodus zur Wahl des Arbeiter Ausschusses und erklärt den verehrten Stadtrath, die Wahl solange zu verabsäumen, bis ein anderer Wahlmodus beschloffen ist, in welchem zum mindesten Arbeiter mit einem Jahr Dienstzeit wählbar und wahlberechtigt sind. Die anwesenden Herren Stadträdel Koller und Lauber werden beauf-tragt, die Resolution in der nächsten Stadtrathung zu begründen.“

Zonntag, den 12. Mai. Da ein Theil der Anwesenden nicht in der letzten Versammlung war, wiederholte Herr Stadterordneter Müller seinen Vor-trag; im Weiteren geht derselbe bekannt, daß beide Herren Stadträdel abgehalten sind und ihn beauftragt haben, den städtischen Arbeitern mitzutheilen, daß der Stadtrath beschloffen habe, die Wahl für dieses Mal noch nach dem alten Modus stattfinden zu lassen. Je-doch soll dem neuen Arbeiter Ausschuss eine Vorlage er-gehen, in welcher der Wahlmodus abgeändert er-scheint. Die vom Verband vorgeschlagene Kandidaten-liste zum Arbeiter Ausschuss wurde ohne Berücksich-tigung angenommen. Nach einem Aufruf an die Anwesenden, frei zur Organisation zu halten und die noch fern-stehenden zu veranlassen, derselben beizutreten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

## Aus den Gemeinden.

**Berliner Straßenreiniger.** In der Stadter-ordnungsung vom 2. Juni, als die famose Arbeiter-fürsorge des Berliner Magistrats zur Tagesordnung stand, gestattete sich eine freimüthige Kunde jenes Kol-le aus dem hiesigen Auswärtigen: „Die städtischen Arbeiter haben zu Recht keinen Grund, die Filialen der Arbeiter Ausschüsse zu bilden.“ Dies gab einigen Mitgliedern des unter der geachteten Führung jenes Herrn marschirenden „L'ris Vereins der Straßenreiniger“ Veranlassung, sich an unsere Ortsleitung zu wenden. Wir kamen dem Wunsch um so lieber nach, da wir der seltensten Heberzeugung waren, daß es verwerflich wäre, wenn nicht auch die Berliner Straßenreiniger gleich den übrigen städtischen Arbeitern mit der „liebvolllen Fürsorge“ der Stadt Berlin nicht einverstanden wären.

Ueber den geradezu einzig dastehenden Verlauf dieser Versammlung theilen die Berliner „Zeitung“ folgendes mit: Eine vom Verband der städtischen Arbeiter nach Gohn's Festhalten einberufene Versammlung der Berliner städtischen Straßenreiniger verlief eigenartig. Schon

er Empfang der Besucher war ungewöhnlich: An der Eingangstür wurden Plakate von Gegnern des Verbandes verteilt, die Folgendes enthielten: „Kollegen! Die heutige Versammlung ist von dem sogenannten Verband der städtischen Arbeiter“ einberufen, mit welchem unser Verein der städtischen Straßenreineriger nichts zu tun hat. Die Versammlung soll wahrscheinlich den Zweck haben, unseren Verein für die sozialdemokratische Richtung zu gewinnen. Das können wir entschieden ablehnen. Unser Verein ist bisher sehr erfolgreich gewesen; wir wollen das gute Verhältnis, welches zwischen unserm Verein und den städtischen Behörden besteht, aufrecht erhalten und dasselbe nicht ändern lassen, doch außerhalb unseres Berufes stehende Leute.“ Bemerkenswert ist, daß die Tische für bestimmte Abteilungen der Straßenreinigungsmannschaft nicht Nummern bezeichnet waren. Wie sich herausstellte, war diese Maßnahme von den Gegnern der Einberufung getroffen, um auf diese Weise zusammengehörige Mannschaften zusammen zu haben, wodurch die Freiheit bei der Abstimmung beeinträchtigt werden sollte. Die Gruppen besaßen auch den Nummern entsprechend die Tische. — Bruno Forstich eröffnete unter allgemeiner Spannung die Versammlung. (Es meldete sich sofort ein Redner zur Geschäftsordnung und führte aus: „Versammelt sind städtische Straßenreineriger und daher ist es auch gegeben, daß ein aus Straßenreinerigern bestehendes Bureau die Versammlung leitet. Er schlägt die Straßenreineriger Kreidmeyer, Kurdeman und Gliner vor, die auch mit großer Majorität gewählt wurden. Die Gewählten erweisen sich als härteste Gegner des Verbandes. Der nummehrige Vorsitzende Kreidmeyer führte aus: Die Straßenreineriger haben es nicht nötig, mit dem Verband in Verbindung zu treten, da bereits eine Berufsvereinigung besteht und verliest folgende Erklärung: „Die Versammlung der Straßenreineriger lehnt es ab, den Vortrag des Herrn Schubert (Sekretär des Verbandes) zu hören, und fordert die wenigsten noch unorganisierten Berufscollegen auf, dem Ortsverein der Straßenreineriger beizutreten. Dem Stadtverordneten Karl Goldschmidt, der sich um die Förderung des wirtschaftlichen und geistigen Wohles der Berliner Straßenreineriger sehr verdient gemacht hat, spricht die Versammlung ihr unerschütterliches Vertrauen aus. Mit der sogenannten Ersetzung der städtischen Arbeiter lehnen die Berliner Straßenreineriger jede Gemeinschaft ab.“

Er fügte hinzu, daß in einer Woche die Versammlung des Vereins stattfinden würde, dort aber nicht hier, könne berathschlagt werden; hier wolle man nur die Empfangs für die Sozialdemokratie treiben. Hiergegen protestierte Sekretär Schubert energisch, er erklärte, daß man nur die Haltung der Stadtverordneten und insbesondere die Erklärungen des Stadtverordneten Goldschmidt in Sachen der städtischen Arbeiter besprechen wolle. Einwas anderes, Zerstückung des Vereines z. B. bespreche die Versammlung nicht. Kreidmeyer erwiderte, er sei von der Versammlung als Vorsitzender gewählt und schloß als solcher die Versammlung. (Zweimaliger Widerspruch.) Wieder die verteilte Erklärung ließ Kreidmeyer nicht abtun, desgleichen veranlaßte er auch seinen Versammlungsbeschluss. Auf diesen Umstand geäußert, protestierte Schubert gegen den Schluss der Versammlung und verlangte das Wort zu Geschäftsordnung. Er wendet sich in recht eindringlicher Weise an die Versammelten und fordert zum Protest gegen eine derartige Vergeßlichkeit der Versammlung auf. Aukt einmündig wird diesem Willen gegeben. Die Herren Gegner verlassen mit ziemlich verburten Gesichtern das Podium, während Forstich dem Kollegen Schubert das Wort erteilt. In zwei stündiger Rede gerührt der Redner die geradezu einseitig dastehende Stellungnahme des Stadtverordneten Reimanns zu den Anträgen der Sozialdemokratie und zeigt an mannigfachen Beispielen die „muttergöttliche“ Arbeiter-Antiloge. Die Straßenreineriger besitzen noch keinen Arbeiterausschuss. Auch die Reglemente sind bei der Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht schwierig und verbesserungsbedürftig. Bestimmungen der Urlaubsbenützung, Bezahlung der Zeit während der militärischen Übung und ungenügend und dahingehende (se währenden) mit Schwerkranken verbunden. Urlaub wird nur nach zehnjähriger Tätigkeit erteilt. Diese Ausführungen werden wiederholt mit Beifall begleitet. Die folgenden Diskussionen bringen verschiedene Beschwerden über das Unterhaltungsweien vor. Ein Vorstandsmittglied des „Vereins der Straßenreineriger“, Zager, tritt dem Referenten entgegen, er beschuldigt den Sekretär Schubert, daß er auf den Versammlungszetteln den Namen des Stadtverordneten Goldschmidt derart angeführt hat, als ob dieser als Redner in der Versammlung erschienen sollte. Dies sei ein verwerflicher Fried. In seinen weiteren, wiederholt durch Widerspruch unterbrochenen Ausführungen führt Redner auch an, die Straßenreineriger hätten zu bitten und nicht zu fordern. Diese Forderung erregte einen Sturm der Entrüstung. Schubert überlegte die Verhöhnung des Redners und trat vor allem unter großem Beifall der Anwesenden entgegen, der Arbeiter habe nur zu bitten. Forstich gab die Mittheilung, daß Zager schnell seine Anschuldigung geändert habe. Er sei es vor nicht langer Zeit gewesen, der ihm also im Sinne des Verbandes handelnd dem Verbandsvorständen, die Adressen der Korporationen gegeben habe. (Große Unruhe und Aufrufe auf allen Seiten.) Nach einem Schlußwort des Referenten, in welchem er die Wichtigkeit Zager's genügend würdigt, gelangt folgende Resolution mit allen gegen 7 Stimmen zur Annahme:

Die Versammelten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten Schubert einverstanden, sie bedauern die ganz ungenügenden Angelegenheiten der

städtischen Körperschaften ihren Arbeitern gegenüber und betonen, daß die Zustände in den städtischen Betrieben keineswegs mullergütig, sondern sehr besorgensbedürftig sind. Sie können sich insbesondere nicht mit den Ausführungen jener Stadtverordneten einverstanden erklären, die da meinen, daß die städtischen Arbeiter zu beschwerden keine Ursache hätten. Die Versammelten können sich weiter nicht mit den Beschlüssen des Stadtverordnetenkollegiums in Betreff des § 416 des P. O. P. einverstanden erklären. Sie betrachten dieselben nicht als weitgehend genug und geben sich daher der Hoffnung hin, daß die städtischen Körperschaften baldigt den berechtigten Wünschen der städtischen Arbeiter Rechnung tragen werden. Das Bureau wird beauftragt, diese Resolution in zweckentsprechender Form zur Kenntniss der Theilnehmenden zu bringen.

Dieser Ausgang hatten die treuen Trabanten wohl nicht geahnt! Selbst der Vorsitzende dieses „Arbeitervereins“ konnte sich nicht entschließen, gegen die Resolution zu stimmen.

**Wohl bekommen!**  
**Stille IX.** Es wird fortgemerkelt. Dem Arbeiter-Ausschuss der Revier-Inspektion ist in Bezug seiner Urlaubsansprüche folgendes Schreiben zugegangen: „Dinstaglich der Frage, ob den Revierarbeitern ein Sommerurlaub zu gewähren ist, bemerken wir, daß vom Magistrat den Deputationen anbegehrt worden ist, soweit ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, die generelle Ermächtigung zur Urlaubsvertheilung an Arbeiter und Handwerker unter Vorzahlung des Volkes zu beantragen. Vorbedingung eines solchen Urlaubs ist eine mindestens 12wöchige ununterbrochene Dienstadt bei der Stadt. Auf Grund dieser Verfügung sind wir bereits in Erörterungen eingetreten, ob und in welcher Ausdehnung den bei den städtischen Gaswerken beschäftigten Arbeiterkategorien Sommerurlaub zu gewähren ist. Der Ausgang dieser Erörterungen muß daher abgewartet werden.“

Zehr gut gelangt: der Ausgang dieser Erörterungen muß daher abgewartet werden. Schade nur, daß die Kohleleger bei ihrer schweren Arbeit nicht so gut wie Vater Abraham werden; vielleicht würden sie dann den Zeitpunkt der Urlaubsbewilligung auch noch erleben. Wann wird der städtische Bureaukratismus mal aus der veralteten Form „der Ermägungen“ herauskommen?

**Stettin.** Nach monatelangen Warten und nach dem wir inzwischen schon wieder nach dem Schicksal unserer Petition wegen Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versicherung angefragt hatten, ist jetzt endlich eine Antwort eingelaufen. Dieselbe lautet:

Stettin, den 8. Mai 1902.  
 Auf die von Ihnen und sieben anderen Herren unterzeichnete Eingabe vom 27. April 1902 theilen wir Ihnen mit, daß die Frage der Gewährung von Pension und Hinterbliebenen-Versicherung der städtischen Arbeiter und sonstigen nicht beamteten Angestellten in der heutigen Magistrats-sitzung an die dafür bestehende gemischte Kommission zur Umarbeitung ihrer Vor schläge zurückerwiesen ist. Wir stellen Ihnen anheim, den Mitunterzeichnern der Eingabe von diesem Bescheide Kenntniss zu geben.

An Herrn Carl Stern Unterschrift nicht recht erkenntlich.

Auch brachte der Volksbote in einer der letzten Nummern einen Artikel, in dem es heißt, daß die Monarchen Hagbar's Recht gewährt haben wollte, wogegen der Magistrat dieses ablehnte, mitbin die Sache so lange verwickelt war. Jetzt hat die Kommission auch auf Hagbar's Recht verzichtet, und wird die Angelegenheit hoffentlich nach den Arien im Stadtparlament auf der Tagesordnung stehen. Wenn uns der Magistrat nun trotz langer Zauer eine Antwort erteilt hat, so hält es die Damen Deputation dagegen garnicht für nötig, uns einer Antwort zu würdigen, wiewohl die Sache schon lange verhandelt ist, was wir aus sicherer Quelle erfahren haben. Hat man sich vielleicht deshalb geschämt, weil man diese ganz bescheidenen Wünsche abgelehnt hat? Immerhin wäre es besser gewesen, uns dies Botum schriftlich zu übermitteln, damit nicht noch die unternen Verbrauchersorgane ihre häufig wunderbaren sozial politischen Luftschlüßelreden dort vornehmen und uns diese Beschlüsse in einer Form übermitteln, die ihren Ansichten entsprechen. Sache der Arbeitervertreter im Stadtparlament dürfte es sein, die einzelnen Deputationen an einen solchen Zustand zu gewöhnen.

**Rundschau.**

**Vorsichtende Stadtkultur und Schwind-suchtannahme.** Auf dem Berliner Kongress zur Be-lämpfung der Schwindelkunst als Volksthumt betonte Professor Kübler, daß die Ausbreitung der Schwindel-sucht eng mit der Entmündung der modernen Industrie und mit dem Anwachsen der Städte und den dazulähnlichen Gemeinden zusammenhängt. Wenn dieser Aus-spruch des Herrn Professor Kübler eine mein-schänfte Stellung hätte, so münte ganz Allensland ein großer Schwindelkinderland sein. Im 19. Jahrhundert trat England in eine fruchtbare aber doch grundbürgende soziale Revolution ein. Die ländlichen sozialen Klassen mit ihren eigenartigen gesellschaftlichen Bedürfnissen wurden vollkommen von den industriellen Bevölkerungs-schichten mit ihren städtischen Lebensansprüchen über-linnet. Die Vertheilung der englischen Bevölkerung war im Jahre 1801: Städte und Vororte 3193614 von wohnen, Industriebezirke 227363, ländliche Bezirke 1721252; im Jahre 1891 dagegen: Städte und Vororte 20131102, Industriebezirke 3331023, ländliche Bezirke

5534000. Das in England herrschende Bevölkerungs-erlebens ist also das städtisch industrielle. Und bei der langsamartigen Zunahme der Städte und der industriellen Unternehmungen hat und fast der Prozenting der an der Tuberkulose sterbenden Personen rapid. Auf dem Berliner Kongress zur Bekämpfung der Schwindelkunst konnte daher von anderer Seite die erfreuliche That-sache konstatiert werden: Vor 50 Jahren starben in England ungefähr 40 per 10000 Personen an Lungen-tuberkulose, während jetzt nicht ganz 13 per 10000 Ein-wohner an dieser Krankheit sterben. Diesen Erfolg verdanken wir zum größten Theil den verbesserten Lebens-umständen in unserem Lande.“ Dieser letzte Satz fügt dem einseitigen Ausspruche des Herrn Professor Kübler die durchaus notwendige Korrektur hinzu. Nicht das Wohnen allein auf dem Lande bestimmt die Ausbrei-tung resp. die Eindämmung der Schwindelkunst, sondern die Gesamtheit der Lebensverhältnisse einer Bevölkerung.

**Versammlungs-Anzeiger.**

- Bitte, die Ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, lassen Sie diesen Anzeiger bekannt geben. — Ver-sammlungen können nur ausnahmsweise beschloßlos werden.
- Berlin I. (Kuhalt Müllersstraße) 17. Juli, Abends 8 Uhr, Besel-walter 8.
  - Berlin I. (Kuhalt Dantiger Straße) 18. 2 Wochen am Dienstag bei Forster, Bergauer Wd., Bahnhof-Bergauer Wd., Abends 8 Uhr.
  - Berlin I. (Kuhalt Müllersstraße) 15. Juli bei Gmelin, Schen-kestraße 6.
  - Berlin II. (Kuhalt Müllersstraße) Sonnabend, den 20. Juli, bei Frau, Drägerstraße 15, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin III. (Kuhalt Müllersstraße) jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Sonntags 9. Uhr, bei Gmelin, Gensabergstr. 33.
  - Berlin IV. (Kuhalt Müllersstraße) 18. Abends nach dem 1. jeden Monats bei Frau, Drägerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin V. (Kuhalt Müllersstraße) jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Frau, Drägerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin VI. (Kuhalt Müllersstraße) jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Frau, Drägerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin VII. (Kuhalt Müllersstraße) jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Frau, Drägerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin VIII. (Kuhalt Müllersstraße) jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Frau, Drägerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin IX. (Kuhalt Müllersstraße) jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Frau, Drägerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin X. (Kuhalt Müllersstraße) jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Frau, Drägerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin XI. (Kuhalt Müllersstraße) jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Frau, Drägerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin XII. (Kuhalt Müllersstraße) jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Frau, Drägerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin XIII. (Kuhalt Müllersstraße) jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Frau, Drägerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin XIV. (Kuhalt Müllersstraße) jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Frau, Drägerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin XV. (Kuhalt Müllersstraße) jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Frau, Drägerstr. 15, Abends halb 8 Uhr.

**Abrechnung vom 1. Quartal 1902.**

Einnahme:	
An Bestand vom 4. Quartal 1901	8049,37 RM.
Witwenbeiträge und Eintrittsgelder	4275,37
Zwecke	1
Summa 12324,74 RM.	
Ausgabe:	
Für „Die Oeserlichkeit“ & Conto	1100,— RM.
— Pensionen	558,49
— Gehälter	719,88
— Porto	11,32
— Druckkosten	216,—
— Anwesenheit	141,25
— Bureau Utensilien	216,38
— Zinnsammler	31,70
— Zempel	8,90
— Rechts-schutz	39,55
— Gemeinnützigen Unterthünigen	276,—
— Beitrag an die General-Monatsblätter	116,81
— Zweirte	1,94
Summa 4485,17 RM.	
Rechnungsbilanz:	
Einnahme	12324,74 RM.
Ausgabe	4485,17
Rechnungsbilanz 7839,57 RM.	

Rechnungsbilanz. P. Reichardt, Verbands-Sekretär. Revidiert und für richtig befunden. Berlin, den 20. Juni 1902. P. Schulz, H. Lehmann.

**Zusammenstellung**  
über die Gesamt-Einnahme und Ausgabe des Verbandes im I. Quartal 1902.

Einnahme	
Einnahme der Filialen	17.193,93 Mk.
Einnahme des Verbands-Vorstandes	8.650,37
<b>Summa</b>	<b>25.844,30 Mk.</b>
Ausgabe	
Ausgabe der Filialen	5.750,02 Mk.
Ausgabe des Verbands-Vorstandes	3.485,12
<b>Summa</b>	<b>9.235,14 Mk.</b>
Abchluss	
Gesamt-Einnahme	26.144,30 Mk.
Gesamt-Ausgabe	9.235,14
bleibt ein Vermögen von 16.909,16 Mk.	
Davon in den Filialen	7.168,54 Mk.
Davon hat der Verbands-Vorstand	9.740,62

**An die Kassierer der Berliner Filialen!**

Um die bevorstehende Abrechnung des ersten halben Jahres unseres Ortsbureaus bald zu ermöglichen, ist es die Pflicht jeder Filiale, so rasch als möglich abzurechnen, da sonst die Veröffentlichung ohne den Beitrag der Säumigen erfolgt.

Weiter muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die **Sprechstunden des Cassierers** täglich von 11-1 Uhr und Mittwoch Abends von 8-9 Uhr vorgelesen sind und nur in **Dringenden Fällen** eine Ausnahme gemacht werden kann. (Einige Filialen haben noch nicht von der Maßfeier abgerechnet. D. Schubert, Sekretär.)

**Achtung, Filiale IV. Berlin. (Reinspektoren.)**

Den Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß die **Verfammlungen** in den beiden Monaten **Juli und August** ausfallen; die nächste **Verfamml.** findet also am **3. September** statt.

Gleichzeitig machen wir auf die **kombinierten Verfammlungen** (die nächste am **3. Juli** bei Cohn, Reuth (trage) aufmerksam und bitten um rege **Beteiligung**.  
**Der Vorstand.**

**Bau- und Sparverein**  
der in **Gemeindebetrieben** beschäftigten Arbeiter und Angestellten. **G. m. b. H.**  
**Bilanz am 31. Dezember 1901.**

Aktiva	
An Inventar-Conto	140,- Mk.
Abreibung 10%	14,-
Debitoren, Bankguthaben	3516,70
Cassa-Conto	1442,61
Verlust u. Reservefonds-Conto	1220,35
<b>Summa</b>	<b>6323,66 Mk.</b>
Passiva	
Ver Geschäftsanteil-Conto	1689,40 Mk.
Spargeld-Conto	4373,76
Reservefonds-Conto	250,55 Mk.
Creditoren	260,50
<b>Summa</b>	<b>6323,66 Mk.</b>
Gewinn und Verlust	
Rebet	
An Gerichts- und Stempelkosten-Conto	52,05 Mk.
Druckfachen u. Inventar-Conto	1015,40
div. Unkosten-Conto	47,-
Pureaufwands-Conto	104,58
Porto-Conto	27,91
Remunerations-Conto	120,-
<b>Summa</b>	<b>1366,94 Mk.</b>
Zinsen u. Spargeld-Cto.	104,66 Mk.
Abreibung u. Inventar	16,-
<b>Summa</b>	<b>1487,60 Mk.</b>
Credit	
Ver Zinsen aus Bankguthaben	16,70 Mk.
Verlust und Reservefonds-Conto	1470,90
<b>Summa</b>	<b>1487,60 Mk.</b>

Mitgliederzahl:  
Fingertreten 1901 . . . . . 231 Genosse  
Am 31. Dezember 1901 ausgehoben . . . . . 13  
Mitgliederbestand . . . . . 218 Genosse  
Gastliste:  
Die Gastliste der Mitglieder betrug am  
Schluß des Geschäftsjahres . . . . . 43600,- Mk

**Der Vorstand.**  
Bruno Voersch, H. Wagner.  
**Der Aufsichtsrath.**  
G. Herrmann, C. Wittmann.

**Elbium Festsäle und Garten**  
Landsberger Allee 40 (Ecke Petersburger Straße).  
**Sonnabend, den 19. Juli 1902:**

**4. Stiftungsfest der Filiale Berlin III**  
(Wasserwerksarbeiter)  
Im schattigen Garten

**Gr. Extra-Soiree der Nordd. Quartett-Sänger.**  
Anfang der Vorstellung 7 Uhr, des Tanzes 8 Uhr,  
Ende 10 1/2 Uhr

**Damen-Billets** inkl. Vorstellung (Refer. Vogl) und Tanz **30 Pfg.**, **Herren-Billets** inkl. Tanz **50 Pfg.**  
Die Kollegen der Berliner Filialen, sowie Friedrichshagen, Zehlendorf und Weidendorf sind hiermit ergebenst eingeladen. - Billets sind beim Kassierer W. Wegner, Berlin, Immanuelkirchstr. 14, zu haben.  
**Das Komitee.**

Am 6. Juni d. Js. veritard nach langer Krankheit unser Kollege  
**Karl Adamy.**  
Ehre seinem Andenken!  
**Der Vorstand. Berlin III.**

**Einnahmen und Ausgaben**  
der Filialen resp. größerer Einzel-Mitgliedschaften im I. Quartal 1902.  
(1. Januar 1902 bis ultimo März 1902.)

Filiale	Einnahmen										Ausgaben														
	Bestand	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag		
Berlin I. 1)	274 42	2	402 85	16	25 15	58 40	778 82	130																	
Ia. 2)	388 02	8 50	237 35	7 90	40	8 60	650 77																		
Ib. 3)	187 80	8	252 80	6 60			435 20	7 50																	
II. 4)	304 98	4 50	309			184 60	808 08	123																	
III. 5)	382 06	4 50	213 95	7 10			612 61																		
IV. 6)	185 40	4	71 85	2 80			234 05																		
V. 7)	295 47	3	241 70	9 40			597 02	19	15																
VI. 8)	201 10	50	317 55	13 90	25 20		588 25	124 50																	
VII. 9)	138 53	15	270 80	20 40			629 78	206	30																
VIII. 10)	50 11		76 60	2 80			131 51	25																	
IX. 11)	281 59	15	611 60	22 70			931 19	251 60																	
X. 12)		50	34 60	5 13			40 23																		
XI. 13)	155 30	8	80	7 50			77 50	327 30	10																
XII. 14)	172 10		62 10	2 70			236 90	19 30																	
XIII. 15)	82 09		48 15	60			189 84																		
XIV. 16)	80 51	12	143 55	6 50	29 70	8 65	28 91																		
Bremen	124 22	3	171 90	3			302 12																		
Breslau	3 91		70 20	3 50			80 61																		
Chemnitz		46	119 70				166 20																		
Crefeld	477 07	9	421 20	19 10			926 37																		
Dresden	205 24	1	180 15	70			388 49																		
Friedrichshagen	30	24	180 05				64 25	265 30																	
Gera K. J. V.	9 55		9 15				19 20																		
Hamburg	337 42	46	1242 75	66 70			440 70	2139 57																	
Karlsruhe 16)	42 73	7	150 30	2	9 50		212 03																		
Kiel	149 57	7 50	141	10			433 19																		
Leipzig		21 50	108 50	2 70			133																		
Lichtenberg	82 54	2 50	59 10	1			125 14																		
Ludwigshafen a. Rh.	141 17	50	258 30	15 20			415 17	10	30																
Magdeburg I.	206 92		72 75	8 40			283 07																		
III.	79 59	10	85 95	6 60			182 14																		
II.		22	38 85	2 80			63 65																		
Mannheim I.	340 28	3 50	110 25	2 80		10 25	467 08		10	12 50															
II.	60 19	50	28 20	1 40			90 20																		
IV.	280 90	6	86 70	4 30			857 90		8																
V.	25 47	7	95 85	128 12			128 12																		
VI.	31 86	1	37 05	1 10			71 01																		
München	20	2 50	57 45	1			80 95		10	5															
Nürnberg	144 74	5	225 15	11 50		93 40	479 19																		
Pforzheim	25 09	2	45 90	1 10			73 49																		
Rixdorf	144 62	3	72 90	1 40			221 82																		
Schmargendorf	460 74	6	263 15	5			734 50	70																	
Stettin	89 81	8	141 75	7 60	31 10	9 55	290 81	102	20																
Stuttgart (Waisburg)	34 50	6	35 25	2 40			78 54	9 25																	
Zehlendorf	284 37	50	143 10	6 80			435 05																		
Weidendorf	58 86		65 60	2 50			128 06																		
<b>Summa</b>	<b>6982 13</b>	<b>339 50</b>	<b>275 90</b>	<b>57 50</b>	<b>7</b>	<b>292 60</b>	<b>111 55</b>	<b>1400 90</b>	<b>17 93</b>	<b>1107 35</b>	<b>183</b>	<b>309 86</b>	<b>1269 97</b>	<b>42 80</b>	<b>80 53</b>	<b>2756 51</b>	<b>4275 37</b>	<b>10025 39</b>	<b>7168 54</b>	<b>526</b>					

**Notierungen.** 1) Gasanfalls Arbeiter. 2) Gasanfalls Arbeiter. 3) Gasanfalls Arbeiter. 4) Managements Arbeiter. 5) Wasserwerks Arbeiter. 6) Wasserwerks Arbeiter. 7) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 8) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 9) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 10) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 11) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 12) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 13) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 14) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 15) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 16) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 17) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 18) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 19) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 20) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 21) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 22) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 23) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 24) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 25) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 26) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 27) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 28) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 29) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 30) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 31) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 32) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 33) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 34) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 35) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 36) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 37) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 38) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 39) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 40) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 41) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 42) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 43) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 44) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 45) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 46) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 47) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 48) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 49) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 50) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 51) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 52) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 53) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 54) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 55) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 56) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 57) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 58) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 59) Arbeiter des nördlichen Kohlenpflanzes. 60) Arbeiter des nörd